

# aktuell

## Humuswirtschaft & Kompost

# H&K aktuell

Ein Informationsdienst der  
BGK – Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e. V.



## Holzaschen in der Kompostierung

**Der forcierte Ausbau der energetischen Nutzung von Holz zur Energieversorgung führt zu steigenden Mengen an Aschen, die deren Besitzer bei entsprechender Eignung nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu verwerten hat.**

Aufgrund der Gehalte an Kalk und Pflanzennährstoffen ist eine Verwertung geeigneter Aschen zur Düngung und Bodenverbesserung grundsätzlich sinnvoll und möglich.

In der Praxis erfolgt die Verwertung der Aschen in der Regel über die Zumischung bei der Herstellung von Kalkdünger oder über die Zumischung bei der Kompostierung. Bei der Zumischung zur Kompostierung sind verschiedene Sachverhalte zu beachten, die im Folgenden dargestellt werden.

### Geeignete Holzaschen

Der Einsatz von Holzaschen bei der Kompostierung ist sowohl nach den Bestim-

mungen der Düngemittelverordnung (DüMV) als auch der Bioabfallverordnung (BioAbfV) zulässig. Es dürfen allerdings nur Rost- und Kesselaschen aus der Verbrennung von naturbelassenem Holz eingesetzt werden (Verbrennung von in Anlage 2 Tabelle 7 Abschnitte 7.1, 7.2 und 7.4. DüMV genannten pflanzlichen Stoffen). Aschen aus dem Rauchgasweg dürfen mit Ausnahme der ersten filternden Einheit (i.d.R. Zyklon) nicht verwendet werden.

Geeignete Holzaschen müssen die Schadstoffgrenzwerte nach Anlage 2 Tabelle 1.4 DüMV einhalten. Bei einer Verwertung im Geltungsbereich der BioAbfV (d.h. v.a. auf landwirtschaftlich genutzten Flächen) gelten darüber hinaus die Grenzwerte der BioAbfV. Relevante Unterschiede zwischen der DüMV und der BioAbfV bestehen bei Kupfer und Zink (Tabelle I).

Im Fall der Zumischung von Holzaschen bei der Kompostierung mit nachfolgender

(Fortsetzung auf Seite 2)

### H&K Leserumfrage

Nachdem die ‚H&K aktuell‘ inzwischen über 10 Jahre besteht, wollen wir wissen, wie der Informationsdienst genutzt und weiter entwickelt werden kann

Seite 4

### Kommission verklagt Deutschland

Im Zusammenhang mit der Düngeverordnung (DüV) wird Deutschland verklagt, weil es versäumt hat, strengere Maßnahmen gegen die Nitratbelastung der Gewässer zu ergreifen

Seite 5

### Umsetzung der Getrenntsammlung

Über die erfolgreiche Umsetzung der Getrenntsammlungspflicht ab dem 1.1.2015 wird anhand eines Praxisbeispiels berichtet

Seite 9

(Fortsetzung von Seite 1)

landwirtschaftlicher Verwertung gelten die Grenzwerte der BioAbfV nicht nur für den Kompost, sondern auch für die eingesetzte Asche.

### Zulässigkeit der Annahme von Holz-asche

Sollen Holzaschen über die Kompostierung verwertet werden, hat der Bioabfallbehandler zu klären, ob die Annahme, Lagerung und Behandlung der Asche nach der bestehenden Anlagene-genehmigung zulässig ist. Hierzu kann er vom Abge-ber der Holz-asche eine abfallrechtliche Einstufung der Holz-asche verlangen. Der Abgeber ist dazu verpflichtet.

**Tab. I: Grenzwerte Düngemittelverordnung und Bioabfallverordnung**

Parameter	Einheit	DüMV Grenzwerte	BioAbfV Grenzwerte
Arsen (As)	mg/kg TM	40	--
Blei (Pb)	mg/kg TM	150	150
Cadmium (Cd)	mg/kg TM	1,5	1,5
Chrom (Cr)	mg/kg TM	--	100
Chrom <sup>VI</sup> (Cr <sup>VI</sup> )	mg/kg TM	2	--
Nickel (Ni)	mg/kg TM	80	50
Quecksilber (Hg)	mg/kg TM	1	1
Thallium (Tl)	mg/kg TM	1	--
Perfluorierte Tenside (PFOA + PFOS)	mg/kg TM	0,1	--
Summe Dioxine (PCDD/F) + dl-PCB <sup>1)</sup>	ng/kg TM	30	--
Kupfer (Cu)	mg/kg TM	900 <sup>2)</sup>	100
Zink (Zn)	mg/kg TM	5.000 <sup>2)</sup>	400

<sup>1)</sup> Summe PCDD/PCDF und dl-PCB WHO-TEQ (2005)

<sup>2)</sup> nach Anlage I Tabelle 4.1.1 Spalte 2 DüMV

In der Regel werden Holzaschen aus der Biomasseverbrennung der Abfallschlüsselnummer 10 01 01 zugeordnet. Soweit die Anlagene-genehmigung diesen Abfallschlüssel nicht enthält, hat der Betreiber eine entsprechende Erweiterung der Genehmigung zu veranlassen. Ohne Genehmigung darf er die Holz-asche nicht annehmen, auch dann nicht, wenn sie qualitativ geeignet ist.

### Kennzeichnung von Kompost mit Holz-asche

Werden bei der Kompostierung Holzaschen eingesetzt, sind die daraus entstehenden Komposte nicht mehr 'organische Düngemittel' nach Anlage I Abschnitt 3.1 sondern regelmäßig 'organisch-mineralische Düngemittel' nach Anlage I Abschnitt 3.2 DüMV. Dies ergibt sich aus Anlage I Abschnitt 3.1 Spalte 5 DüMV, wonach eine Zumischung mineralischer Stoffe nach Anlage 2 Tabelle 7.3. DüMV (u.a. Holz-asche) nur bei der Herstellung eines 'organisch-mineralischen Düngemittels' vorgesehen ist, nicht aber bei der Herstellung eines organischen Düngemittels.

Bei der Verwertung von Kompost, der Holz-asche

enthält, stellt sich weiter die Frage, ob es sich um ein 'Gemisch' im Sinne des § 2 Nr. 5 BioAbfV handeln kann. Ein solches 'Gemisch' läge vor, wenn die Vermischung nicht vor, sondern erst nach Abschluss der Behandlung der Bioabfälle erfolgt. Da die 'stabilisierende Behandlung' nach § 2 Nr. 2a BioAbfV (biologischer Abbau organischer Substanz unter aeroben Bedingungen) jedoch zeitlich nicht eingegrenzt ist, können Holz-aschen z.B. auch nach der Absiebung (vor der Nachrotte auf dem Lager) zugemischt werden, ohne dass ein 'Gemisch' entsteht. Ein 'Gemisch' im Sinne der BioAbfV liegt erst dann vor, wenn die Holz-asche einem bereits als abgabefertig ausgewiesenen Kompost zugemischt wird. Dabei ist zu beachten, dass die Untersuchungen nach §§ 3 und 4 BioAbfV am abgabefertigen Material durchzuführen sind, im vorgenannten Fall also nach der Zumischung der Holz-asche.

Sofern Holz-asche Bioabfällen zugemischt wird, die nach § 10 BioAbfV von der Behandlung oder einer Teilbehandlung freigestellt sind (z.B. ohne 'hygienisierende Behandlung'), handelt es sich um bereits abgabefertige Bioabfälle, so dass in diesen Fällen ein 'Gemisch' im Sinne der BioAbfV hergestellt wird.

### Einschränkungen der Verwertung von Kompost

Bei Holz-aschen, die Bioabfallbehandlern zur gemeinsamen Verwertung mit Bioabfällen angeboten werden, kann es sein, dass die Grenzwerte der BioAbfV für Kupfer und Zink überschritten werden (Tabelle 1). Solche Aschen können in der Kompostierung zwar eingesetzt werden, die daraus entstehenden Komposte dürfen auf Flächen im Geltungsbereich der Bioabfallverordnung (landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Böden) aber nicht aufgebracht werden. Zulässig bleibt die Aufbringung auf anderen Flächen, etwa im Garten- und Landschaftsbau. Auch die Verwendung des Kompostes zur Herstellung von Substraten oder Oberbodenmaterialien bleibt zulässig.

Untersteht die verwendete Holz-asche der RAL-Gütesicherung Dünger/Ausgangsstoff, sind die Eignung der Holz-asche sowie mögliche Einschränkung der Anwendung in den Zertifikaten der Gütesicherung der Holz-asche ausgewiesen.

### Zumischung als Ausgangsstoff oder als Düngemittel

Die vorgenannten Einschränkungen entfallen, wenn die Holz-asche nicht als 'Ausgangsstoff' (gem. Anhang I Nr. 2 BioAbfV), sondern als 'Düngemittel', 'Bodenhilfsstoff' oder 'Kultursubstrat', die die Anforderungen der Düngemittelverordnung an die stoffliche Zusammensetzung erfüllen, eingesetzt wird, etwa als Kalkdünger gem. Anlage 1, Abschnitt 1.4.6 i.V.m. Anlage 2, Tabelle 6.4.11 DüMV). In diesem Fall sind für die Holz-asche die

(Fortsetzung auf Seite 3)



Grenzwerte der DüMV anzuwenden (§ 4 Absatz 1 Satz 2 BioAbfV), d.h. auch die höheren Grenzwerte für Kupfer und Zink. Die Verwertung von Kompost auf landwirtschaftlichen Flächen ist in diesem Fall auch dann zulässig, wenn die eingesetzte Asche die Grenzwerte der BioAbfV für Kupfer und Zink überschreitet. Im Fall der Zugabe von Holzasche als Düngemittel, Bodenhilfsstoff oder Kultursubstrat wird vorausgesetzt, dass die Holzasche vom jeweiligen Abgeber mit einer ordnungsgemäßen düngerechten Kennzeichnung in Verkehr gebracht wird (§ 6 i.V.m. Anlage 2 Tabelle 10 DüMV).

Weiterhin ist zu beachten, dass die Zumischung von Holzasche als mineralisches Düngemittel (Kalkdünger) dazu führt, dass die vorgeschriebenen Mindestgehalte an Pflanzennährstoffen des erzeugten Kompostes in Höhe von 3 % N, 3 % P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> oder 3 % K<sub>2</sub>O i.d.TM einzuhalten sind (Anlage 1 Nr. 3.2 Spalte 6 DüMV). Da diese Gehalte von Komposten regelmäßig nicht erreicht werden und eine Aufdüngung zu Erreichung der Mindestgehalte in der Praxis nicht erfolgt, ist dieser Weg zwar rechtlich möglich, praktisch aber irrelevant.

#### **Nur gütegesicherte Holzasche verwenden**

Die bei der Verwertung von Holzaschen zu berücksichtigenden Gesichtspunkte sind komplex und weder für Betreiber entsprechender Feuerungsanlagen noch für Verwerter, die solche Aschen in die Kompostierung einsetzen, einfach zu überblicken.

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) und die Bundesgütegemeinschaft Holzasche (BGH) haben daher eine Qualitätssicherung für Holzasche errichtet. Betreiber von Feuerungsanlagen, die Mitglied der BGH sind, können ihre Holzaschen der RAL-Gütesicherung Dünger/Ausgangsstoff unterstellen und mit dem RAL-Gütezeichen ausweisen (Abbildung 1).

Die Gütesicherung beinhaltet Anforderungen an die Eignung, Zulässigkeit und Annahme von Brennstoffen, die Zulässigkeit bestimmter Arten von Aschen, Anforderungen an die Prozessführung der Feuerungsanlage sowie an die Kennzeichnung der zur Verwertung bestimmten Aschen, unabhängige Probenahmen nach LAGA PN 98, regelmäßige Untersuchungen der Holzasche, wobei Methoden zur Anwendung kommen, die auf die spezifische Matrix von Holzasche-Proben ausgerichtet sind, sowie Anforderungen an die Schulung des Gütesicherungs-Beauftragten der Feuerungsanlage.

Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Betreiber von Kompostierungsanlagen nur gütegesicherte Holzaschen einsetzen und andere Aschen die ihnen angedient oder angeboten werden ablehnen.

Nähere Information über die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) unter [www.kompost.de](http://www.kompost.de) oder die Bundesgütegemeinschaft Holzasche (BGH) unter [www.holzaschen.de](http://www.holzaschen.de). (KE)

## **DWA**

# **Politikmemorandum vorgestellt**



**Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall (DWA) hat ihre Positionen zur Umweltpolitik in einem neuen Politikmemorandum zusammengefasst.**

„Mit dem [Politikmemorandum 2016](#) bezieht die DWA Stellung zu wichtigen deutschen und europäischen Themen aus den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft sowie Bodenschutz. Dies hat insofern besonderes Gewicht, als sich in der DWA über 14.000 Mitglieder aus allen fachlich relevanten Bereichen engagieren“, so der Präsident der DWA, Otto Schaaf.

Dabei geht es unter anderem um Klärschlamm Entsorgung und Phosphorrecycling. Die DWA begrüßt grundsätzlich die Initiative, Phosphor künftig aus Abwasser zu recyceln. Großtechnisch einsetzbare Verfahren stünden dafür in den nächsten Jahren voraussichtlich aber noch nicht zur Verfügung.

Bei der geplanten tiefgreifenden Neuordnung der Klärschlammverwertung sei die Gewährleistung einer umweltgerechten Entsorgungssicherheit zwingend notwendig. Qualitativ hochwertige Klärschlämme weiterhin landwirtschaftlich oder landschaftsbaulich zu verwerten, sei dabei fachlich gerechtfertigt.

In Bezug auf den Gewässerschutz müssen Stickstoffeinträge in Gewässer deutlich reduziert werden. Hierzu müssen die Regelungen der guten fachlichen Praxis in der Düngemittelverordnung alle Düngemittel gleich behandeln, einschließlich der Gärrückstände, heißt es. (KE)

Nachdem unser Online-Informationssdienst 'Humuswirtschaft und Kompost' (H&K aktuell) inzwischen seit über 10 Jahren besteht, wollen wir von den Lesern in Erfahrung bringen, wie das Medium weiterentwickelt werden kann.



Die erste Ausgabe des Informationsdienstes der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) ist im Oktober 1995 erschienen. Das ist über 20 Jahre her. Die quartalweise herausgegebenen Exemplare mit dem markanten grünen Rand wurden gedruckt und per Briefpost an die Mitglieder der Gütegemeinschaften sowie interessierte Fachkreise und Behörden versandt.



Mitte 2006 hat die BGK die gedruckten Zeitschriften mit einer online-Ausgabe ergänzt, die monatlich erschien und per Email kostenfrei bezogen werden konnte. Ziel der online-Ausgabe war es, den Zugang für einen größeren Kreis von Interessierten zu erleichtern. Aufgrund der online-Ausgabe, mit der viele Themen zeitnah berichtet werden konnten,

wurde die Druckausgabe zunächst auf eine halbjährliche Ausgabe umgestellt und Mitte 2009 schließlich durch die heute bekannte H&K aktuell abgelöst.

Parallel dazu hat die BGK aktuelle Nachrichten und Beiträge zu fachlichen und rechtlichen Fragestellungen ihres Themenbereiches auf ihrer Internetseite [www.kompost.de](http://www.kompost.de) eingestellt, die Anfang 2016 einer vollständigen Überarbeitung (Relaunch) unterzogen wurde. In einem Archiv sind dort auch Beiträge aus älteren Ausgaben der H&K verfügbar.

## Wir bitten um Teilnahme an der kurzen Umfrage

Die Umfrage umfasst lediglich 6 Fragen. Sie dauert nur wenige Minuten und ist selbstverständlich anonym.

Wenn Sie hier auf [‚Leserumfrage H&K aktuell‘](#) klicken, öffnet sich ein Formular. Bitte füllen Sie dieses Formular aus und klicken am Ende des Formulars auf den Button 'Senden'. Für Ihre Unterstützung sagen wir herzlichen Dank.

Natürlich nimmt die Redaktion der 'H&K aktuell' - auch unabhängig von dieser [Leserumfrage](#) - jederzeit Anregungen ihrer Leser über die Email-Adresse [hukaktuell@kompost.de](mailto:hukaktuell@kompost.de) gerne entgegen. (WE/KE)

## VHE Nord

# Reinheit für die Biotonne



**Unter dem Motto 'Reinheit für die Biotonne' veranstaltet der Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord am 14. Juni in Northeim seine 18. Fachtagung.**

Dabei dreht sich alles um die Biotonne. Genauer gesagt: Was dort hineingehört und was nicht. Fremdstoffe wie Glas, Metalle und Kunststoffe gehören nicht hinein! Vor allem Kunststoffe stellen gegenwärtig viele Kompostwerke vor Herausforderungen.

Wie lässt sich die erforderliche Sortenreinheit der Bioabfälle in Zusammenarbeit mit den für die Sammlung zuständigen Gebietskörperschaften verbessern? Welcher Einfluss kann auf das Trennverhalten der Bürger genommen werden?

Die Teilnehmer erwarten u.a. folgende Beiträge:

- Aktuelle Situation und Erfordernisse aus Sicht der Praxis
- Maßnahmen des Kreises Euskirchen zur Erfassung von Biogut mit geringen Störstoffgehalten

- Erfahrungen der AWW Vechta im Hinblick auf die Verbesserung der Sortenreinheit der eingesammelten Bioabfälle
- Dein Biomüll wird sauer, trenn richtig - eine Aktion zur Verbesserung der Bioabfallqualität
- Öffentlichkeitsarbeit der Stadtreinigung Hamburg im Rahmen der Wertstoffoffensive zur Erhöhung der Getrennterfassung von Bioabfall
- Senden, kommunizieren, aktivieren: Mit Social Media zu besserem Kompost

Im Anschluss findet eine Abschlussdiskussion statt, die in eine Abendveranstaltung im Tagungshotel FREIgeist übergeht. Das [Tagungsprogramm](#) ist auf der Website des VHE Nord veröffentlicht. Anmeldung: Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord e.V., Heisterbergallee 12, 30453 Hannover, Telefon: 0511-8105-13, Fax: 0511/8105-18, Email: [info@vhe-nord.de](mailto:info@vhe-nord.de), Homepage: [www.vhe-nord.de](http://www.vhe-nord.de). (WAC)

## Nitratrichtlinie, DüV

# Die Europäische Kommission verklagt Deutschland

**Die Europäische Kommission verklagt Deutschland vor dem Gerichtshof der EU, weil es versäumt hat, strengere Maßnahmen gegen die Gewässerverunreinigung durch Nitrat zu ergreifen.**

Wie der diesbezüglichen Pressemitteilung der Kommission vom 28.04.2016 zu entnehmen ist, folgt der Beschluss auf eine mit Gründen versehene Stellungnahme, die den deutschen Behörden im Juli 2014 übermittelt wurde.

Die von Deutschland zuletzt im Jahr 2012 übermittelten Zahlen sowie mehrere Berichte deutscher Behörden aus jüngster Zeit zeigen eine wachsende Verunreinigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer einschließlich der Ostsee mit Nitrat, heißt es.

Trotz dieser Entwicklungen habe Deutschland keine hinreichenden Zusatzmaßnahmen getroffen, um die Nitratverunreinigung wirksam zu bekämpfen und seine einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechend den für Nitrat geltenden EU-Vorschriften zu überarbeiten (Richtlinie 91/676/EWG des Rates).

Nitrat ist für das Wachstum von Pflanzen unabdingbar. Aus diesem Grunde werden Stickstoffdünger eingesetzt. In der Bodenlösung liegt der Dünger-Stickstoff in der Regel als Nitrat vor. Überhöhte Mengen an Stickstoffdüngern und damit Nitrat führen allerdings zu starken Wasserverunreinigungen – mit entsprechenden Folgen für die menschliche Gesundheit, die Wirtschaft und die Umwelt.

Da die Kommission der Auffassung ist, dass die Verunreinigung der Gewässer durch Nitrat auch im Rahmen der laufenden Überarbeitung des nationalen Aktionsprogramms nicht ausreichend angegangen wird, hat sie beschlossen, Deutschland vor dem Gerichtshof der EU zu verklagen.

Die Kommission zielt mit ihrer Klage in erster Linie auf die seit über 2 Jahren anhaltende Überarbeitung der deutschen Düngeverordnung (DüV) ab, die erklärtermaßen der Schwerpunkt des deutschen Aktionsprogramms zur Umsetzung der europäischen Nitratrichtlinie ist.

### **Düngerecht am Beitrag zur Problemlösung messen**

Die Klage vor dem EuGH macht deutlich, dass die Kommission der Auffassung ist, dass weder die bisherigen düngerechtlichen Bestimmungen noch der aktuelle Entwurf des neuen Düngerechts (hier

v.a. die DüV) ausreichen, um Belastungen zu beheben, die durch den übermäßigen Eintrag von Nährstoffen in die Umwelt verursacht werden.

Rein fachlich besteht kein Zweifel, dass v.a. flüssige Massendünger wie Gülle und Jauche für die Nitrat-Einträge in Gewässer verantwortlich sind und daher für diese Art von Düngern weitergehende Begrenzungen erforderlich sind. Dies v.a. dort, wo sie im Verhältnis zu verfügbaren Ver-



Europäischer Gerichtshof in Luxemburg

wertungsflächen im Übermaß anfallen. Humusdünger wie Rottemist oder Kompost tragen dagegen nicht wesentlich zur Nitratbelastung bei und sollten daher auch nicht durch lange Sperrfristen oder andere neue Auflagen behindert werden.

Die BGK und andere Organisation der Humuswirtschaft sowie der ökologische Landbau setzen sich intensiv dafür ein, dass in der künftigen Düngeverordnung 'Ungleiches' nicht 'Gleich' behandelt wird. Die BGK hat diesen Fragen in der H&K 1/2-2016 einen Schwerpunkt gewidmet. Um die unterschiedlichen Wirkungsweisen und Zweckbestimmungen von Humusdüngern gegenüber flüssigen organischen Düngemitteln abzugrenzen, spricht sich die BGK für die Einführung eines separaten Düngemitteltyps "Humusdünger" aus. Forderungen zu Regelungen der Düngeverordnung sind zuletzt in der Ausgabe 4-2016 aufgezeigt worden.

Der erhöhte Druck seitens der Kommission sollte nicht dazu führen, das Augenmaß für fachlich gebotene Differenzierungen und Schwerpunktsetzungen zu vernachlässigen. Wie gesagt: Die Verschärfung von Regelungen sollte sich am Beitrag zur Problemlösung messen. (KE)

# RAL-Gütesicherungen

## Die BGK hat die Berichterstattung von Untersuchungsergebnissen angepasst

Die BGK erhält jährlich fast 5.000 Datensätze von Produktanalysen aus den RAL-Gütesicherungen. Die Ergebnisse werden auf elektronischem Wege von den Prüflaboren über das Internet an die ZAS-Datenbank der BGK übertragen. Hierfür stellt die BGK eine spezielle Software (ZASLab) zur Verfügung. Diese ist nunmehr an die Neuerungen der Gütesicherung angepasst worden.

Produktionsanlagen, die der RAL-Gütesicherung unterliegen, müssen im Rahmen der Fremdüberwachung je nach Größe der Anlage jährlich 2 bis

### Wie erhalten die Prüflabore das ZASLab-Update 2.3?

Die Software ZASLab enthält einen automatischen Updatemechanismus, der das neue Update zum Download anbietet. In Ausnahmefällen kann auch das manuelle Einspielen des Updates erforderlich sein. Hierzu stellt die BGK-Geschäftsstelle den anerkannten Prüflaboren die neuen Installationsdateien gerne zur Verfügung.

an Haufwerken oder bei flüssigen Stoffen aus Lagertanks vorgenommen. Weitere [Informationen](#) zur Anerkennung und die Liste anerkannten Probenehmer ist auf der Internetseite der BGK veröffentlicht.

### Anerkannte Prüflabore

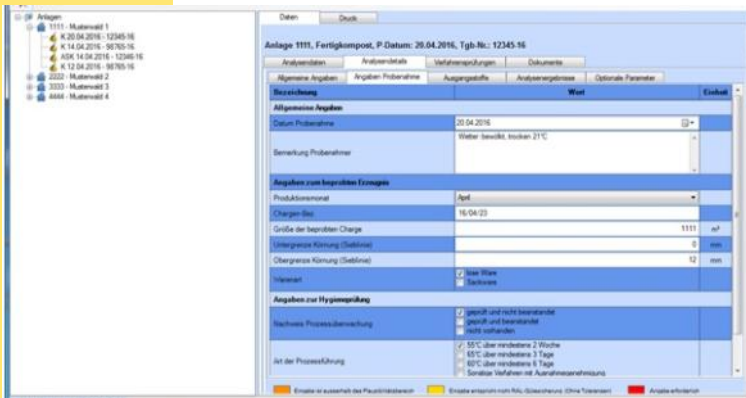
Um die Eigenschaften von gütegesicherten Erzeugnissen verlässlich und belastbar zu ermitteln, ist neben einer fachgerechten Probenahme, auch die Untersuchung in einem qualifizierten und unabhängigen Prüflabor erforderlich. Hierzu müssen die Labore regelmäßig an Ringversuchen erfolgreich teilnehmen und gegenüber der BGK eine Verpflichtungserklärung abgeben. Weitere [Informationen](#) zu Anerkennung und eine Übersicht zu den von der BGK anerkannten Prüflaboren ist ebenfalls auf der BGK-Website einsehbar.

### Die Laborsoftware ZASLab

Nachdem in den Prüflaboren die Daten zur Probenahme sowie die Analyseergebnisse vorliegen, werden diese an die BGK berichtet. Für die Berichterstattung der Daten stellt die BGK den Prüflaboren eine spezielle Software (ZASLab) zur Verfügung. Die ZASLab dient der einheitlichen Erfassung der Daten und führt eine erste Prüfung der Ergebnisse durch. Neben der Übereinstimmung mit den Vorgaben der jeweiligen Gütesicherung und den diesbezüglichen Rechtsbestimmungen, werden die Messwerte auch auf Plausibilität und Konsistenz geprüft. Die Daten werden anschließend über eine verschlüsselte Internetverbindung an die BGK übertragen.

### Update für die ZASLab

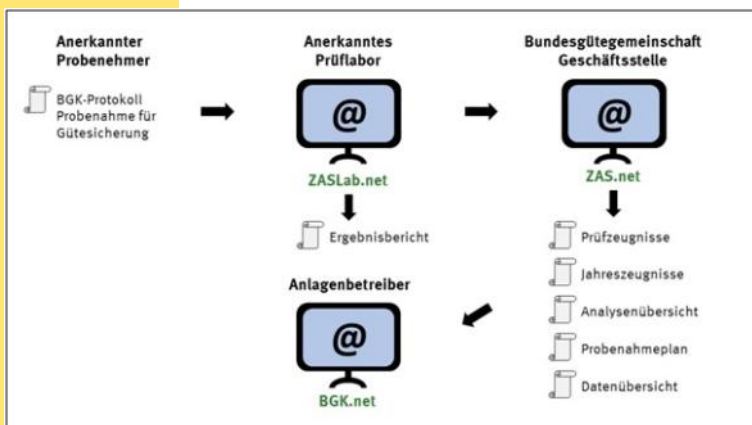
Im Zuge der Überarbeitung der Güte- und Prüfbestimmungen und zur Anpassung an veränderte Rechtsvorgaben hat die BGK ihre Laborsoftware angepasst. Die Anpassungen beziehen sich insbesondere auf die neuen Prüfvorgaben für Fremdstoffe. Die separate Erfassung der verformbaren Kunststoffe ist vereinheitlicht und die Liste zulässiger Ausgangsstoffe aktualisiert worden. Zusätzlich wurde die Parameterliste an die neuen Anforderungen der Ausweisung für 'Bioland/Naturland' vorbereitet. (KI)



12 Produktuntersuchungen durchführen. Diese werden von den Prüflaboren an die BGK berichtet und dort auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen sowie den Vorgaben der Güte- und Prüfbestimmungen geprüft. Als Ergebnis erhält der Betreiber von der BGK für jede Untersuchung ein Prüfzeugnis.

### Unabhängige Probenahme

Die für die Produktuntersuchung benötigte Probe wird im Rahmen der Fremdüberwachung von anerkannten und geschulten Probenehmern gezogen. Die Probenahmen müssen an abgabefertigen Erzeugnissen auf den jeweiligen Anlagen erfolgen. Üblicherweise wird die Beprobung in Lagerhallen



## RAL-Gütesicherungen Prüfungen des Bundesgüteausschusses

Bei seiner Sitzung am 16./17. März 2016 hat der Bundesgüteausschuss (BGA) der Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) seine halbjährliche Prüfung zu den RAL-Gütesicherungen vorgenommen.

Entscheidungen über Anerkennungs- und Überwachungsverfahren der Gütesicherungen der BGK wurden wie folgt getroffen:

### Anerkennungsverfahren

Nach Abschluss des jeweiligen Anerkennungsverfahrens und Prüfung der erforderlichen Dokumente und Untersuchungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 9 Produktionsanlagen wurde das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens verliehen.
- Weiteren 6 Anlagen wurde das Gütezeichen verliehen unter dem Vorbehalt, dass die erforderliche Anzahl an Analysen oder sonstige Nachweise (z.B. laufende Prozessprüfungen) noch vervollständigt werden.

### Überwachungsverfahren

Für die Überwachungsverfahren ergaben sich folgende Veranlassungen:

- Bei 45 Anlagen wurden Säumnisse bei der Anzahl der erforderlichen Analysen erkannt und diese nachgefordert.
- Bei 6 Anlagen wurden durch den Bundesgüteausschuss Mängel bei der Gütezeichenfähigkeit der Produkte festgestellt. Die betroffenen Hersteller wurden ermahnt und aufgefordert, die Mängel bis zur nächsten Prüfung abzustellen, da bei Fortdauer der Mängel das Recht zur Führung des RAL-Gütezeichens ausgesetzt oder entzogen wird.
- Bei einer Anlage wurde eine bestehende Ermahnung verlängert.

- Bei 7 Anlagen konnten bestehende Ermahnungen aufgehoben werden, da die beanstandeten Qualitätsmängel aufgrund von Maßnahmen der Anlagenbetreiber behoben wurden.
- Für 4 Anlagen musste das Recht zur Führung des Gütezeichens ausgesetzt werden.
- Bei 4 Anlagen wurde eine bestehende Aussetzung des Rechts zur Führung des RAL-Gütezeichens verlängert.
- Bei einer Anlage konnte das Recht zur Führung des Gütezeichens nach Behebung der Mängel wieder eingesetzt werden.

Den RAL-Gütesicherungen der Bundesgütege-



meinschaft unterliegen derzeit 510 Kompostanlagen, 168 Biogasanlagen, 10 Klärschlammkompostierungsanlagen, 9 Verwerter von Klärschlamm mit 56 Kläranlagen sowie 11 Feuerungsanlagen (Biomasseverbrennungsanlagen), deren Holzaschen in der RAL-Gütesicherung Dünger als Ausgangsstoff für Dünger qualifiziert werden.

Der Bundesgüteausschuss tagt halbjährlich. Die nächste Sitzung findet am 27./28. September 2016 in Bad Hersfeld statt. Weitere Informationen zum Gremium „Bundesgüteausschuss“ finden Sie auf der Internetseite der BGK [www.kompost.de](http://www.kompost.de). (TJ)

## BioAbfV - Nachschlagewerk

Die Bundesgütegemeinschaft hat eine Dokumentation zur Bioabfallverordnung (BioAbfV) herausgegeben. Sie dient als 'Nachschlagewerk' für diejenigen, die mit der Erfassung, Behandlung und Anwendung von Bioabfällen bzw. daraus hergestellten Komposten und Gärprodukten zu tun haben sowie für diejenigen, die mit der rechtlichen Umsetzung der Verordnung befasst sind.

Die Dokumentation beinhaltet die Textfassung der Bekanntmachung der Neufassung der BioAbfV einschließlich der Anhänge 1 bis 4, die Hinweise zum Vollzug der novellierten BioAbfV (2012) vom 07.01.2014 einschließlich Anlage 1, häufig gestellte Fragen zum Vollzug der BioAbfV sowie Informationen und Dokumente der Gütesicherung nach § 11 Abs. 3 BioAbfV.

Die BGK hat die Dokumentation als Druckfassung erstellt. Sie umfasst ca. 180 Seiten und ist bei der Bundesgütegemeinschaft für 18,00 € (Mitglieder 12,00 €) zzgl. Versand zu [bestellen](#). (KE)



## ECN

# Positionspapier zum Kreislaufwirtschaftspaket

**Das European Compost Network (ECN) hat ein Positionspapier zum Kreislaufwirtschaftspaket der Europäischen Union herausgegeben.**

ECN begrüßt die Vorschläge der Kommission zur "Circular Economy", die am 2. Dezember 2015 als ein wichtiger Schritt zu einer verbesserten Ressourceneffizienz und weiteren Umsetzung der Kreislaufwirtschaft in Europa veröffentlicht wurden.



Insbesondere die in Artikel 22 ausgeführte Zielstellung für die getrennte Sammlung und Verwertung von Bioabfällen wird vom ECN begrüßt. Mit einem Anteil von über 50

% stellen Bioabfälle bei Siedlungsabfällen die größte Wertstofffraktion. Die in Artikel 11 (2) genannten Recyclingziele können nur unter Einbeziehung einer separaten Erfassung von Bioabfällen erreicht werden.

Auch die Zielstellungen der Abfallrahmenrichtlinie und die Anforderungen an die Ablagerung von Abfällen werden zu einer zunehmenden Nutzbarmachung von Bioabfällen beitragen.

Um die volle Wertschöpfung aus der Bioabfallverwertung erreichen zu können, sollten folgende Aspekte beachtet werden:

- Die getrennte Sammlung von Bioabfällen sollte weitgehend ohne Einschränkungen und Ausnahmen zur Regel werden.
- Für Bioabfälle sollte ein Recyclingziel von 65 % bestimmt werden, das bis 2025 erreicht werden soll; gleichzeitig sollte die Zulässigkeit der Ablagerung von Restabfällen eingeschränkt werden.
- Auch für industrielle und gewerbliche Bioabfälle sollten Zielstellungen für die separate Erfassung und Verwertung bestimmt werden.
- Wie bereits seit langem gefordert, ist auch eine auf Bioabfälle passende Abfallschlüsselnummer erforderlich.

ECN ruft dazu auf, auf nationale und europäische Entscheidungsträger Einfluss zu nehmen, damit sich die Ziele der Bioabfallwirtschaft durchsetzen lassen.

Das Positionspapier von ECN liegt sowohl in einer [Langfassung](#), als auch in einer [Kurzfassung](#) vor. Weitere Informationen sind über [www.compostnetwork.info](http://www.compostnetwork.info) verfügbar. (KE)

## Nachrichten des ECN

In seinem E-Bulletin 04-2016 hat das 'European Compost Network' (ECN) auf **aktuelle Nachrichten hingewiesen, die auf seiner Internetseite [www.compostnetwork.info](http://www.compostnetwork.info) einzusehen sind.**



ECN E-Bulletin werden ausschließlich via Internet veröffentlicht. Sie enthalten Meldungen und Informationen zur Bioabfallwirtschaft in ganz Europa. Berichtet wird über politische Vorhaben und Projekte sowohl auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedsstaaten, über Veranstaltungen sowie über Aktivitäten des ECN selbst.

Im aktuellen Bulletin 04-2016 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Präsentation der ECN-Stellungnahme zum Kreislaufwirtschaftspaket der europäischen Union (siehe dazu auch separaten Beitrag)
- Besuch des 'Gartens der Kreislaufwirtschaft' auf der Pflanzen- und Gartenmesse '[Genth Floralties](#)' zusammen mit VLACO, der belgischen Organisation zur Qualitätssicherung von Kompost
- Internationale Kompost-Erlebniswoche ([ICAW](#)), die von Kompostorganisationen in Australien, Kanada, den USA und Großbritannien für die erste Maiwoche 2016 erklärt worden und die mit zahlreichen Veranstaltungen einhergehen
- Hinweis auf die neuen Zeitschrift '[Renewable Matter](#)', die in der 2. Ausgabe vorliegt und kostenfrei bezogen werden kann
- Termine europäischer Veranstaltungen: GORC 2016, 3.-4. Mai in Dublin und ORBIT 2016, 25.-28. Mai auf Kreta (die ORBIT wird von ECN ausgerichtet).

Kontakt und weitere Information: European Compost Network (ECN), Dr. Stefanie Siebert, Email [info@compostnetwork.info](mailto:info@compostnetwork.info), Website [www.compostnetwork.info](http://www.compostnetwork.info). (KE)



## Praxisbeispiel Oberursel Einführung der Biotonne

Im Rahmen des 28. Kasseler Abfall- und Bioenergieforums vom 11. bis 13. April 2016 hat Michael Weise von Bau & Service Oberursel (BSO) einen Einblick in die Einführung der Pflicht-Biotonne in Oberursel sowie die Schaffung der Rahmenbedingungen für die Getrenntsammlung gegeben. **Abfallanalysen zeigen, dass die 2015 eingeführte Biotonne ein voller Erfolg ist.**

Die Biotonne wurde in Oberursel pünktlich zum Stichtag 1. Januar 2015 eingeführt. Im Vorlauf wurde in einer etwa zweijährigen Planungsphase ein Konzept erarbeitet, welches Abfallanalysen, Änderungen der Abfallsatzung und breit aufgestellte Öffentlichkeitskampagnen beinhaltet.

### Vorbereitung zur Getrenntsammlung

Um die Wertstoffpotenziale im Restmüll zu ermitteln, wurde im Jahr 2012 eine Analyse des Restabfalls beauftragt. Das Ergebnis: 57 % sind Bioabfälle. Der Organikanteil wurde bislang mit dem Restmüll beseitigt. Um die größte Wertstofffraktion nutzbar zu machen, wurde ein Konzept zur Einführung der Biotonne erarbeitet. Bioabfallerfassungspotenziale wurden aufgezeigt, Verwertungswege bestimmt, Logistik und Kosten geplant sowie Finanzierungskonzepte erstellt.

Darüber hinaus wurde eine Änderung der Abfallsatzung vorgenommen, indem der Anschluss- und Benutzungszwang der Biotonne und eine neue Gebührenstruktur integriert wurden. Letztere beinhaltet eine Einheitsgebühr für Rest- und Bioabfall, die sich nach der Größe der Restabfalltonne richtet und die Kosten für die Biotonne mit gleichem Volumen einschließt.

Ziel der BSO war es, die Biotonne ohne Gebührensteigerung einführen zu können. Die vormals wöchentliche Leerung der Restmülltonne wurde durch eine abwechselnde 14-tägige Leerung der Restmüll- und Biotonne ersetzt. Somit konnten die Kosten für Personal und Fahrzeuge vergleichbar gehalten werden.

Ferner wird das Einsparpotenzial in direktem Zusammenhang mit der gesammelten Bioabfallmenge gesehen, da die Entsorgungskosten für den Restabfall etwa doppelt so hoch sind, wie die für die Biotonne. Dies bedeutet vor allem eine intensive Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit beim Bürger.

### Öffentlichkeitskampagne

Die Öffentlichkeitskampagne hatte v.a. zwei Ziele: Zum Einen sollte ein positives Image der Biotonne geschaffen und zum Anderen Bedenken gegen die Biotonne abgebaut werden. Die Kampagne



Veranschaulichung der Verknüpfung von Bioabfall und hochwertigem Kompost zur Pflanzenversorgung. Aufkleber auf der „Pflanzentonne“ geben Tipps zum Umgang mit der Biotonne im Sommer.

umfasste das Verteilen von Infomaterial in mehreren Sprachen, Infostände bei städtischen Veranstaltungen, Bürgerinformationsveranstaltungen, ein Informationsanschreiben zur Einführung der Biotonne an die Bürger sowie die gezielte Nutzung von Multiplikatoren (z.B. Umwelterziehung in Kitas). Zudem wurden Starterpakete verteilt, die Vorsortierbehälter, Papiertüren, Infoflyer und Aufkleber zum Umgang mit der Biotonne enthalten.

Die Entwicklung eines Maskottchens und Botschafters des Bioabfalls zielt, genau wie die Plakatierung des Stadtgebietes und die Beklebung der Müllfahrzeuge mit der „mehrWert Kampagne“, darauf ab eine breite Öffentlichkeit von jung bis alt anzusprechen. Ein weiterer Eyecatcher waren über das Stadtgebiet verteilt bepflanzte Biotonnen, die im Rahmen einer Sommerkampagne aufgestellt wurden.

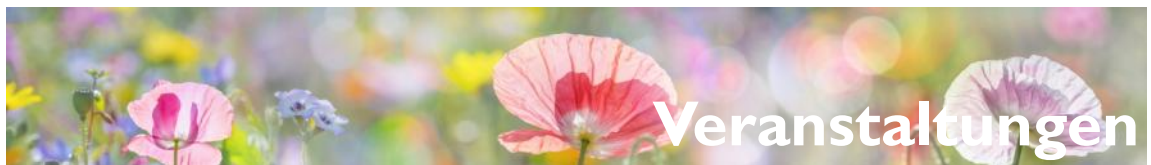
### Abfallanalyse

Die weitere Abfallanalyse, die ca. 10 Monate nach Einführung der Biotonne angesetzt wurde ergab, dass die Erwartungen an die getrennte Erfassung der Bioabfälle übertroffen wurden. Die Umlenkung der Stoffströme aus dem Restabfall in die Biotonne konnte eindeutig belegt werden. Der Organikanteil in der Restmülltonne ist im Vergleich zur Untersuchung vor Einführung der Biotonne um 62 % gesunken. Die Einführung der Biotonne, so das Fazit der BSO, war erfolgreich.

### Ausblick

Um die Erfassungsquoten von Bioabfällen zu erhalten und weiter zu steigern werden die Öffentlichkeitsarbeit und begleitende Kampagnen verstetigt. Bei fortlaufend guten Sammelergebnissen kann den Bürgern auch eine Absenkung der Abfallgebühren in Aussicht gestellt werden.

Den gesamten Beitrag von Herrn Weise können Sie hier nachlesen. Als Ansprechpartnerin bei Rückfragen steht Ihnen Frau Nicola Frommknecht ([nicola.frommknecht@bso-oberursel.de](mailto:nicola.frommknecht@bso-oberursel.de)) von der BSO zur Verfügung. (VA)



## 11. Mai 2016, Gescher

### Workshop

Effiziente Bioabfallverwertung  
- kombinierte Kompost- und Biogasproduktion -  
Weitere Infos: [www.wfz-ruhr.de](http://www.wfz-ruhr.de)

## 18. - 19. Mai 2016, St. Martin

### VQSD-Jahrestagung und MV

Weitere Infos: [www.vqsd.de](http://www.vqsd.de)

## 25. Mai 2016, Meerane

### 21. Fachtagung der Gütegemeinschaft Kompost Sachsen/Thüringen e.V.

Weitere Infos: [www.kompost-sachsen-thueringen.de](http://www.kompost-sachsen-thueringen.de)

## 7. Juni 2016, Köln

### Tagung des BDE

Novelle TA-Luft: Verschärfte Anforderungen an  
Neu- und Altanlagen  
Weitere Infos: [www.bde.de](http://www.bde.de)

## 14. Juni 2016, Northeim

### 18. Fachtagung des VHE-Nord e.V.

„Reinheit für die Biotonne“

Weitere Infos: [www.vhe-nord.de](http://www.vhe-nord.de)

## 14. - 16. Juni 2016, Haßfurt/Unterfranken

### DLG-Feldtage - Treffpunkt der Pflanzen- bauprofis

Weitere Infos: [www.dlg-feldtage.de](http://www.dlg-feldtage.de)

## 16. Juni 2016, Soltau

### 11. Fachgespräch Biogas der Biogasunion

Von Betreibern für Betreiber,  
Weitere Infos: [www.biogasunion.de](http://www.biogasunion.de)

## 28. September 2016, Mühlhausen

### Grundlagen der Kompostierung

Steuerung und Optimierung des Kompostierungs-  
prozesses  
Weitere Infos: [www.humus-erden-kontor.de](http://www.humus-erden-kontor.de)

## 13. - 14. September 2016, Bremen-Findorff

### DWA-Seminar

Perspektiven der Klärschlammverwertung  
Weitere Infos: [www.dwa.de](http://www.dwa.de)

## 14. - 15. September 2016, Hof Bayreuth

### Abfallvergärungstag des Fachverband Bio- gas e.V.

Aktuelles zu Bioenergie aus Reststoffen  
Weitere Infos: [www.biogas.org](http://www.biogas.org)

## 27. - 28. Oktober 2016, Bad Hersfeld

### 10. Biomasseforum

Weitere Infos: Werden noch bekannt gegeben.

## 11. November 2016, Berlin

### 3. Forumsveranstaltung der Deutschen Phosphor-Plattform

Weitere Infos: [www.deutsche-phosphor-plattform.de](http://www.deutsche-phosphor-plattform.de)

## 15. - 18. November 2016, Hannover

### BIOGAS Convention

BIOGAS Jahrestagung und Fachmesse in Koope-  
ration mit der DLG

Weitere Infos: [www.biogastagung.de](http://www.biogastagung.de)

## 17. - 18. November 2016, Leipzig

### Humustag und MV der BGK

Weitere Infos: Werden noch bekannt gegeben.

## 08. Dezember 2016, Straubing

### Grundlagen der Kompostierung

Steuerung und Optimierung des Kompostierungs-  
prozesses

Weitere Infos: [www.humus-erden-kontor.de](http://www.humus-erden-kontor.de)

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft  
Kompost e.V.

### Redaktion

Dr. Bertram Kehres (KE)  
(v.i.S.d.P.)

### Mitarbeit in dieser Ausgabe

Doris Gladzinski (GL), Dr. Andreas Kirsch (KI),  
Dipl.-Ing. Agr. Karin Luyten-Naujoks (LN), Dipl.-  
Ing. Agr. Maria Thelen-Jüngling (TJ), M.Sc. Lisa  
van Aaken (vA), Dipl.-Ing. Agr. Kathrin Wacker  
(WAC), Dipl. Geogr. Susanne Weyers (WE)

### Fotos

18mm - Fotolia  
Bau & Service Oberursel (BSO)  
KonstantinosKokkinis - Fotolia  
vege - Fotolia  
Vera Kuttelvaserova - Fotoli

### Anschrift

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.  
Von-der-Wettern-Straße 25  
51149 Köln-Gremberghoven  
Tel.: 02203/35837-0, Fax: 02203/35837-12  
E-Mail: [huk@kompost.de](mailto:huk@kompost.de)  
Internet: [www.kompost.de](http://www.kompost.de)

### Ausgabe

11. Jahrgang, Ausgabe 05-2016  
03.05.2016

